



Marktgemeinde Rauris

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30 | A-5661 Rauris

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am Dienstag, den 14. Juli 2020 um 19.00 Uhr
im Mesnerhaus (Kunst- und Kulturhaus)

Zahl: 2020 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Bernhard Lackner, GV Bettina Wimberger, GR Johann Wallner, GV Thomas Röck, GV Andre Eder,

Entschuldigt:

Für die SPÖ:

GV Josef Seidl, Vizebgm. Martin Schönegger, GV Theresia Sichler, GR Astrid Kammerer-Schmitt, GV Manuela Ottino,, GR Lukas Schwaiger, GV Anton Sommerer, GV Paul Schwaiger, GV Anton Ellmayer, GV Andreas Groder

Entschuldigt: GR Christoph Hutter

Für die WGR:

Entschuldigt: Alois Portenkirchner, Roswitha Huber jun

Sonstige Anwesende:

Zuhörer: keine

Schriftführer: AL Robert Reiter

Fortlaufende Seiten Nr. 85

Marktgemeinde Rauris | Marktstraße 30, 5661 Rauris | Tel: 06544/6202 | Fax: 06544/6202-18

E-Mail: gemeinde@rauris.net | Web: www.rauris.net | DVR: 0100218 | UID: ATU45739508

Bankverbindung: Raiffeisenbank Rauris-Bucheoben reg.Gen.m.b.H. | BIC: RVSAAT2S051 | IBAN: AT073505100000010116

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund besonderer Dringlichkeit wird vom Bgm. Peter Loitfellner und Vizebürgermeister Martin Schönegger, beantragt, folgenden Tagesordnungspunkt in die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.7.2020 als zusätzlichen TO-Punkt aufzunehmen:

Haus der Generationen Rauris - Angebotslegung Honorar Innenarchitektur Seniorenwohnheim und Doio – Halle; Vergabe Beschlussfassung

Der Bürgermeister begründet diesen Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Auf Grund von Dringlichkeit wurde von der Salzburg Wohnbau kurzfristig ein Angebot von LP Architekten für die Einrichtungsplanung, Ausschreibung und Oberleitung der Ausführung übermittelt. Die Honorarabrechnung wird auf Basis der tatsächlichen Einrichtungskosten erfolgen, es wurden die gleichen Nachlässe wie beim Haupt- Architektenvertrag ausverhandelt. Honorarangebot lt. Beiliegender Aufstellung, geprüft am 13.07.2020.

Nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung wird durch die Salzburg Wohnbau einen Werkvertrag mit LP Architekten erstellt.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen (TO-Punkt 12).

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Fragestunde**
3. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
4. **Berichte der Ausschüsse**
5. **Salzburger Nächtigungsabgabengesetz – SNAG; TVB Rauris – Festsetzung Nächtigungsabgabe; Stellungnahme**
6. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Änderung der Grundlagen für den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lukasfeld“ (Dichtezuschlag für Wintergärten); Beschlussfassung**
7. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Aufstellung eines Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Obersteinkirchen Gp. 99/14, KG 57217 Wörtherberg; Beschlussfassung**
8. **Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Liftweg – Hotel Carpe Solem“; Umwidmung eines Teilgrundstückes GN 361/1 KG 57217 Wörtherberg von Grünland in Bauland; Beschlussfassung**
9. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung II“, sowie die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe; Umwidmung von Teilstücken der GN 127/1 und 129/1 KG Rauris von Grünland in Bauland und Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maislaufeld Teil 1 und 2“; Beschlussfassung**

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 3

10. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Kennzeichnung der „Fürstenmühle“ als Apartmenthaus; Objekt Rainbergstraße 17:** Beschlussfassung
11. **Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Kennzeichnung als Apartmenthaus; Objekt Dorfstraße 17;** Beschlussfassung
12. **Haus der Generationen Rauris - Angebotslegung Honorar Innenarchitektur Seniorenwohnheim und Doio – Halle;** Vergabe Beschlussfassung
13. **Allfälliges**

Punkt 2) Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 3) Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten und vorletzten Sitzungen wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 4) Berichte der Ausschüsse

Sozialausschuss

Obfrau Astrid Kammerer-Schmitt berichtet über die Aktivitäten der Integrationsgruppe (Eisstockschießen am Nachmittag) und den Ferienprogrammfolder der Bibliothek (siehe auch Punkt 13) Allfälliges).

Punkt 5) Salzburger Nächtigungsabgabengesetz – SNAG; TVB Rauris – Festsetzung Nächtigungsabgabe; Stellungnahme

Der Bürgermeister berichtet:
Allgemeine Nächtigungsabgabe

Die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe wird in Gemeinden, in denen ein Tourismusverband besteht, von dessen Vollversammlung (§§ 8 ff Salzburger Tourismusgesetz 2003 – S.TG 2003) auf Antrag des Ausschusses (§§ 12 ff S.TG 2003), durch Verordnung festgesetzt.

Vor der Festsetzung ist eine Stellungnahme der Gemeindevertretung einzuholen. Kommt ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung nicht innerhalb von drei Monaten ab Einholung zustande oder nimmt die Vollversammlung die Festsetzung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor, obliegt die Festsetzung der Landesregierung. Eine solche Verordnung der Landesregierung tritt außer Kraft, sobald die Festsetzung durch Verordnung der Vollversammlung nach Einholung einer Stellungnahme der Gemeindevertretung wirksam wird.

Gemäß dem Vorschlag des Ausschusses des Tourismusverbandes Rauris soll die allgemeine Nächtigungsabgabe mit € 1,95 – wie bisher – beibehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung der vom TVB Rauris vorgeschlagene Beibehaltung der Nächtigungsabgabe mit € 1,95 zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Änderung der Grundlagen für den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lukasfeld“ (Dichtezuschlag für Wintergärten); Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Kundmachung vom 28.05.1997 wurde der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lukasfeld“, sowie die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in die Widmungskategorie Bauland / erweiterte Wohngebiete verordnet.

Anlass der Änderung ist die Planung eines Wintergartens auf einem Grundstück, welches allerdings die bauliche Ausnutzbarkeit erreicht hat.

Die Grundstücke sind im Bereich Lukasfeld aufgrund ihrer Größe eher bescheiden zu betrachten. 14 Grundstücke sind kleiner als 500 m². Die durchschnittliche Größe beträgt ca. 570 m², wobei 2 dieser Grundstücke größer als 1.200 m² sind. (Risslegger Emmi 1259 m² und Moser Walter 1522 m²)

Das Planungsgebiet ist nahezu vollständig verbaut und es sind nur mehr wenige freie Parzellen vorhanden.

Der Bebauungsplan der Grundstufe „Lukasfeld“ soll wie folgt geändert werden:

- Festlegung der baulichen Ausnutzbarkeit:
Zur derzeitigen Festlegung einer Grundflächenzahl zwischen 0,1 und max. 0,25 tritt folgende Festlegung hinzu:
Es wird ein Zuschlag zur festgelegten baulichen Ausnutzbarkeit im Ausmaß von 30 m² je Bauplatz für Zwecke der Errichtung eines Wintergartens festgelegt.

Nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit (Entwurfsauflage) ist gem. § 65 Abs. 6 ROG 2009 von der Gemeindevertretung der Beschluss über den geänderten Bebauungsplan der Grundstufe herbeizuführen.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der Änderung der Grundlagen für den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Lukasfeld“.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 7) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Aufstellung eines Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe Obersteinkirchen Gp. 99/14, KG 57217 Wörtherberg; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Kundmachung vom 03.08.1998 wurde die letzte Änderung des bestehenden Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Obersteinkirchen“ verordnet.

Herr Thomas Huber beabsichtigt einen Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der GN 99/14 KG Wörtherberg, um den Wohnraum zu erweitern und damit den Wohnbedarf für die nächste Generation zu decken. Aufgrund der bestehenden Gegebenheiten ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Erweiterung über der bestehenden Garage beabsichtigt. Dazu müsste im Bebauungsplan eine entsprechende Möglichkeit geschaffen werden.

Der Fall wurde durch den Ortsplaner DI Günther Poppinger vorgeprüft, es bedingt diese Planungsabsicht eine Änderung der Höhenfestlegung. Das Gesetz sieht für konkrete Projekte auf Antrag des Grundeigentümers, welcher am 04.05.2020 gestellt wurde, die Möglichkeit der Aufstellung eines Erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe vor, von dieser wird nunmehr gebrauch gemacht.

Das Salzburger Raumordnungsgesetz sieht im Rahmen einer projektbezogenen Vorgangsweise die Möglichkeit vor, anhand eines konkreten Bauvorhabens einen Erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe aufzustellen, bei dem alle Parameter, ausgenommen die bauliche Ausnutzbarkeit, gegenüber der Grundstufe geändert werden können. Im gegenständlichen Fall erfolgt eine Übernahme gemäß Grundstufenplan, lediglich die Bauhöhe ändert sich.

Es wird das Bestandsobjekt weiter Richtung Südosten nach vorgezogen und wächst gewissermaßen dadurch aus dem Hang heraus, wodurch mit der bisher festgelegten Firsthöhe von 8 m bzw. Traufhöhe von 6 m (jeweils bezogen auf das Urgelände) nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Die Höhe wird talseitig dadurch nach wie vor nicht überdimensional, es liegt noch vor dem seitlichen Zubau die Terrasse, die das Bild einer abgestuften Höhenentwicklung ergibt.

Aufgrund der Gegebenheiten können die geänderten Parameter hinsichtlich der Höhenentwicklung aus raumordnungsfachlicher Sicht befürwortet werden.

Nach erfolgter Öffentlichkeitsarbeit (Entwurfsauflage) ist gem. § 65 ROG 2009 von der Gemeindevertretung der Beschluss über den Erweiterten Bebauungsplan der Grundstufe herbeizuführen.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung zur Aufstellung eines Erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Obersteinkirchen – GP 99/14, KG Wörtherberg“

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Liftweg – Hotel Carpe Solem“; Umwidmung eines Teilgrundstückes GN 361/1 KG 57217 Wörtherberg von Grünland in Bauland; Beschlussfassung

Der Bürgermeister und GV Theresia Sichler verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vizebürgermeister Martin Schönegger übernimmt den Vorsitz und berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Liftweg – Hotel Carpe Solem“;

Verfahren gem. § 65 iVm § 67 ROG 2009 idgF - Umwidmung eines Teilstückes der GN 361/1 KG 57217 Wörtherberg von Grünland / ländliche Gebiete in Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe“;

Im Bereich des ehemaligen „Hotel Hubertus“ soll das Teilstück der GN 361/1 KG 57217 Wörtherberg, wie folgt gewidmet werden:

Flächenwidmungsplan-Änderung von:

Fläche [m ²]	Widmung
100	Grünland / Ländliche Gebiete

in:

TLF	Fläche [m ²]	Widmung	Folgewidmung
	100	Bauland/Gebiet für Beherbergungsgroßbetriebe	-

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Bereich des Liftweg, südlich der Talstation der Rauriser Hochalmbahnen. Sämtliche Anschließungserfordernisse sind durch den Bestand gegeben bzw. wurden diese im Zuge des Teilabänderungsverfahrens „Hotel Hubertus“ nachgewiesen.

Die Umwidmung wurde von der Carpe Solem GmbH & Co KG, angeregt. Man sei im Zuge der Detail- und Ausführungsplanung vermehrt durch externe Planer und Gastronomiebetreiber darauf hingewiesen worden, dass sich die aktuell genehmigte Schirmbar direkt hinter dem Hauptgebäude befindet und somit beinahe ganztägig im Schatten desselben stehe. Nach Absprache mit den Grundstücksnachbarn und dem Gastronomiebetreiber ist nun geplant, den Apres-Ski-Bereich vom Hotel um ca. 6 m in Richtung der Skipiste angrenzend zu versetzen. Hierfür würden etwa 40 m² Grundfläche außerhalb der bereits gewidmeten Fläche der Kategorie Bauland für Beherbergungsgroßbetriebe benötigt. Zuzüglich einer umliegenden Terrassenfläche von ca. 60 m² ergibt das eine Widmungsfläche von 100 m².

Innerhalb der Kundmachungsfrist (und auch darüber hinaus) sind keine Einwände, Stellungnahmen odgl. eingebracht worden.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der angeführten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Liftweg – Hotel Carpe Solem“

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister und GV Theresia Sichler kehren in den Sitzungsraum zurück.

Punkt 9) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung II“, sowie die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe; Umwidmung von Teilstücken der GN 127/1 und 129/1 KG Rauris von Grünland in Bauland und Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maislaufeld Teil 1 und 2“; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung II“;

- Verfahren gem. § 65 iVm § 67 ROG 2009

- Gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Maislaufeld“;

Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 iVm § 66 ROG 2009 nach Auflage des Entwurfes.

Im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung II“ sollen Teilstücke der GN 127/1 und 129/1 KG Rauris, im Gesamtausmaß von ca. 900 m² von Grünland / ländliche Gebiete in Bauland/Kerngebiet mit Kennzeichnung

für Feriendörfer und Apartmenthäuser zur touristischen Nutzung gewidmet werden:

Flächenwidmungsplan-Änderung **von:**

Fläche [m ²]	Widmung
900	Grünland/Ländliches Gebiet

in:

TLF	Fläche [m ²]	Widmung	Folge-widmung
	900	Bauland/Kerngebiet /Kennzeichnung Feriendorf und Apartmenthäuser	GSO

Die gegenständliche Umwidmungsfläche liegt im Bereich des südlichen Marktes.

Die Anschlußerfordernisse sind folgendermaßen gegeben:

Die Zufahrt erfolgt abweigend von der Rauriser Landesstraße L112 GN 561 über die bereits hergestellte Privatstraße „Maislaufeldweg“ auf GN 127/1 über das bestehende Betriebsgelände.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch die Wassergenossenschaft Rauris, die Abwasserbeseitigung (Fäkal- und Oberflächenkanal) erfolgt über das öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Rauris, die Stromversorgung erfolgt durch die Salzburg AG. Über sämtliche Anschlussmöglichkeiten liegen positive Anschlussbestätigungen der Versorgungsunternehmen vor.

Die Umwidmung wurde am 01.04.2019 von Hans Pirchner, Poserweg 5, A-5661 Rauris angeregt.

Ein entsprechender Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Maislaufeld Teil 1 und 2 (Erste Änderung)“ wurde vom Ortsplaner DI Poppinger ausgearbeitet und vorgelegt.

Entsprechend dem Vorbegutachtungsbericht des Landes Salzburg, Abteilung 10, vom 06.05.2020, Zl. 21003-T617/72/9-2020 hat sich die Gemeinde, in Absprache mit Ortsplaner DI Poppinger, insbesondere mit folgenden Punkten auseinandergesetzt:

Hinsichtlich der Kennzeichnung und Kenntlichmachungen wurde angeregt, zu prüfen, ob nicht eine Kennzeichnung als Aparthotel zu erfolgen hat.

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 7

Auf eine diesbezügliche Anfrage teilt der Geschäftsführer der TZ-Ferienimmobilien Bauträger GmbH folgendes mit:

Die von Herrn Architekt Messner am 06.03.2020 Ihnen zugesandten Pläne und Unterlagen für ein Verwaltungsgebäude waren rein informativ, von mir aber nicht freigegeben.

Das Ziel ist es, die 3 Parzellen, welche gerade in Umwidmung sind, mit Chalets wie im bereits errichteten Feriendorf auf den Parzellen 1 bis 17 zu bebauen.

In einem der Häuser der 20 Parzellen wird es eine Anlaufstelle für die Gäste geben, eine Gastronomie und Bewirtung wird nicht realisiert.

Aufgrund der zu realisierenden Objekte auf den 3 zusätzlichen Parzellen bitte ich Sie, für diese die gleiche Widmung umzusetzen, wie für die Parzellen 1 bis 17.

Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingebracht worden.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf

- **Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Maislaufeld – touristische Nutzung II“**
- **Beschlussfassung der Kennzeichnung einer Befristung dieser Fläche betreffend die Festlegung der Folgewidmung „Grünland sonstige Flächen“ nach Ablauf des zehnten Jahres ab Rechtswirksamkeit ihrer Ausweisung und**
- **Beschlussfassung der gleichzeitigen Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe**

Die Anträge des Raumordnungsausschusses werden einstimmig angenommen.

Punkt 10) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Kennzeichnung der „Fürstenmühle“ als Apartmenthaus; Objekt Rainbergstraße 17

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Mag. DI Norbert Winkelmayr beabsichtigt, als Eigentümer des Objektes Rainbergweg 17, besser bekannt als „Fürstenmühle“, eine Generalsanierung der Fürstenmühle. Es liegt ein ausgearbeiteter Vorentwurf über den geplanten Umbau vor, für welchen es bereits eine sehr positive Erstabstimmung mit dem Bundesdenkmalamt gegeben hat. Es sollen vier hochwertige Wohnungen / Apartments in diesem Gebäude errichtet und eine touristische Nutzung ermöglicht werden.

Die rechtsgültige Flächenwidmung lautet auf „Ländliches Kerngebiet“. Gleichzeitig ist eine Kenntlichmachung als denkmalgeschütztes Objekt im Flächenwidmungsplan eingetragen. Die Prüfung des Vorhabens durch den Ortsplaner zeigt, dass zur Realisierung des Vorhabens eine Kennzeichnung der Fläche für Apartmenthäuser erforderlich ist.

Aus diesen Gegebenheiten hat die Fürstenmühle Rauris GmbH & Co KG vertreten durch Herrn DI Winkelmayr mit dem Schreiben vom 08.04.2020 um die Kennzeichnung als Apartmenthaus für die Liegenschaft der EZ 59 in der KG 57207 Rauris angesucht.

Der RO-Ausschuss ist grundsätzlich sehr positiv gegenüber dem geplanten Vorhaben, auch im Hinblick der Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes, äußert allerdings Bedenken über eine ausreichende Parkplatzsituation. Darum sei vor der Realisierung unter Vorlage eines Konzeptes, diese Problematik zu lösen.

**Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der angeführten Kennzeichnung der „Fürstenmühle“ als Apartmenthaus
Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.**

Fortlaufende Seiten Nr. 91

Punkt 11) Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rauris; Kennzeichnung als Apartmenthaus; Objekt Dorfstraße 17; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Maria Theresia Stöckl ist alleinige Eigentümerin des Objektes Dorfstraße 17, aus der EZ 23 in der KG Wörtherberg. Es ist eine Sanierung geplant, im Zuge derer auch Apartments zur Vermietung errichtet werden sollen. Die Besitzerin hat mit dem Schreiben vom 18.05.2020 um die Kennzeichnung als Apartmenthaus für diese Liegenschaft angesucht.

Gemäß der derzeitigen Flächenwidmung „Erweiterte Wohngebiete“ ist zur Realisierung des Vorhabens eine Kennzeichnung der Fläche für Apartmenthäuser erforderlich.

Der Raumordnungsausschuss sieht die Kennzeichnungen als Apartmenthäuser etwas kritisch und meint, dass die Marktgemeinde sparsam mit solchen Kennzeichnungen umgehen sollte und diese nicht forciert werden sollten. Im Gegensatz dazu will man aber auch vermeiden, dass leerstehende Häuser in den Zentren von Wohngebieten verkommen. Es sei sinnvoller, wenn diese saniert werden würden und damit das Ortsbild nicht stören bzw. verschönern.

Nach ausführlicher Diskussion kommt der Ausschuss zum Entschluss, der Kennzeichnung für das Objekt Dorfstraße 17 zuzustimmen. Jedenfalls ist vor der Bewilligung eines Bauvorhabens ein ausgearbeitetes Parkplatzkonzept vorzulegen.

Der Raumordnungsausschuss stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der angeführten Kennzeichnung als Apartmenthaus für das Objekt Dorfstraße 17

Der Antrag des Raumordnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Haus der Generationen Rauris - Angebotslegung Honorar Innenarchitektur Seniorenwohnheim und Doio – Halle; Vergabe Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Auf Grund von Dringlichkeit wurde von der Salzburg Wohnbau kurzfristig ein Angebot von LP Architekten für die Einrichtungsplanung, Ausschreibung und Oberleitung der Ausführung übermittelt. Die Honorarabrechnung wird auf Basis der tatsächlichen Einrichtungskosten erfolgen, es wurden die gleichen Nachlässe wie beim Haupt- Architektenvertrag ausverhandelt. Honorarangebot lt. Beiliegender Aufstellung, geprüft am 13.07.2020.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird Vergabe für die Innenarchitektur Seniorenwohnheim und Doio – Halle lt. oben genanntem Honorarangebot einstimmig beschlossen.

Punkt 13) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- ✓ In den letzten Wochen bestimmte der Coronavirus den Alltag auch in den Gemeindegängen.
- ✓ Das Projekt von Carpe Colem geht gut voran
- ✓ Müllabfuhr: Reißlegger Rupert hat das Unternehmen seinem Sohn Stefan Reißlegger übergeben.

GR Astrid Kammerer-Schmitt berichtet, dass Sommerer Christine ab Herbst wieder Kurse anbieten möchte. Sie würde dazu einen Raum benötigen.

Der Bürgermeister antwortet, dass dies mit der Heimleitung des SWHs besprochen wird. Da ein eigener Abgang zu den Kellerräumlichkeiten vorhanden ist, sollte das möglich sein.

GR Astrid Kammerer-Schmitt berichtet, dass das Ferienprogramm der Bibliothek auch im Freien stattfinden soll. Die Idee wäre, dass die Kinder von den Bibliothek in den Park wechseln können. Allerdings ist die Wiese im Voglmaierpark wegen der vielen Hunde und ihrer Hinterlassenschaften für Spiele nicht nutzbar. Hier kann das Ferienprogramm nicht abgehalten werden.

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 9

GV Thomas Röck erkundigt sich bzgl. Sperre Heimalm/Hochalm.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Gastronomie geschlossen ist, Goldwaschen und Greifvogelschau sind jedoch offen. Die Gemeinde hofft, dass für die Wintersaison eine Regelung gefunden wird.

GV Wallner Johann regt an, einen Vorsorgeplan für etwaige Black out Szenarien zu erstellen.

Marktgemeinde Rauris

Protokoll Seite Nr. 10

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: